



Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 08.05.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 20.03.2025
 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 9.1 Sachstand zu den Ergebnissen der Energie- und Treibhausgasbilanz für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld IV/0010/2025
 - 9.2 Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf BV/0087/2024
 - 9.3 Weiterführung der Kreismedienstelle am Standort Köthen (Anhalt) und Schließung der Standorte Zerbst/Anhalt und Wolfen zum Ende des Schuljahres 2024/2025 BV/0113/2025
 - 9.4 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0114/2025
 - 9.5 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2024/2025 bis SJ 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld BV/0115/2025
 - 9.6 Entsendung eines Vertreters der Fraktion Freie Wähler in den Aufsichtsrat der "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbh" BV/0117/2025
 - 9.7 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten BV/0118/2025
 - 9.8 Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und BV/0119/2025
8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.05.2025 Seite 1 von 13

- Landwirtschaftsausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss
- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.9 | Widerspruch zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025 | BV/0126/2025 |
| 9.10 | Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025 | BV/0125/2025 |
| 10 | Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 8. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 39 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 72,73 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Buchheim fragte, warum die Beschlussvorlage bzgl. des Seniorenbeirates von der Tagesordnung genommen wurde?

Herr Heeg teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt im Kreis- und Finanzausschuss vertagt wurde, weil noch Änderungen vorgenommen werden sollen.

Weiter beantragte **Frau Buchheim**, den Tagesordnungspunkt 9.7 als neuen Tagesordnungspunkt 9.3 vorzuziehen, da es ebenfalls um die Problematik Turnhallen geht und man direkt im Anschluss diesen Punkt abstimmen könnte.

Zu dem Antrag gab es keine Wortmeldungen; diesem wurde **einstimmig zugestimmt**.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 20.03.2025

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 20.03.2025 wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Wolpert gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 20.03.2025 folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss-Nr.: 055-07/2025
Grundstücksverkauf

B e s c h l u s s:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Verkauf des im Grundbuch von Zerbst, Blatt 6802, verzeichneten Grundbesitzes, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9 - Flur 25 Flurstück 500, Platz, Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, Fläche besonderer funktionaler Prägung in Größe von 2386 m² Grundstück an Frau Marie Weimeister, Dornburger Platz 7 in 39261 Zerbst/Anhalt, zu einem Kaufpreis in Höhe von 400.000,00 EUR.

Punkt 7. **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Herr Grabner gab folgende Informationen:

Der Baubericht und Vergabebericht wurden allen Mitgliedern in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

(Herr Zimmer und Herr Sittig gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Grabner verabschiedete offiziell Frau Wohmann, die am heutigen Tage den letzten Kreistag als Dezernentin begleitet, da sie Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Er dankte Frau Wohmann, wünschte ihr alles Gute und übergab ihr ein Abschiedsgeschenk.

Punkt 8. **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages nicht wie ursprünglich geplant am 19.06.2025, sondern **am 26.06.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal** der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. **Behandlung öffentlicher Vorlagen**

Punkt 9.1. **Sachstand zu den Ergebnissen der Energie- und Treibhausgasbilanz für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: IV/0010/2025

(Herr Schulze gekommen = 42+1 = 78,18 %)

Frau Auge, Klimaschutzmanagerin, stellte sich kurz vor. Ziel ist es, ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis zu erstellen, so Frau Auge.

Frau Gärtner, Ingenieurbüro FörBexx, stellte anhand der **beiliegenden Präsentation** den aktuellen Stand und die schon berechneten Ergebnisse vor.

Herr Roi fragte zum Thema Verkehr, wie die Daten ermittelt wurden? Es gibt Pendler, die mit dem Auto zum Bahnhof fahren und weiter mit dem Zug reisen. Wie wurde das ermittelt?

Wichtig für **Herrn Roi** ist die Stromerzeugungskapazität, die verlässlich zur Verfügung stehen muss, um die Grundlast zu sichern. Hierzu bat **Herr Roi** um konkrete Aussagen.

Frau Gärtner antwortete, dass der Zugverkehr in einem kleinen Anteil enthalten war. Die Daten sind nicht speziell für den Landkreis gesammelt, es sind hauptsächlich statistische Daten, die aufgrund verschiedener Verkehrsmodelle berechnet werden.

Weiter sagte **Frau Gärtner**, damit die Stromversorgung gesichert sei, ist es eine politische Frage und eine Aufgabe für die Netzbetreiber.

Herr Roi sagte, dass es nicht nur eine politische Frage sei, sondern eine technische und existenzielle Frage ist, denn wenn keine Aussage zur Grundlast getroffen werden kann, dann nützt das beste Klimaschutzkonzept nichts.

Frau Gärtner antwortete, dass es eine Potenzialanalyse ist, welche das technische Potential beschreibt. Das ist von Natur aus größer als das Potential, dass nachher tatsächlich realisierbar ist. Hat man das technische Potential, ist ein kleinerer Teil das wirtschaftliche Potential und dann kommen noch soziale und politische Faktoren hinzu, so dass das Potential weiter verringert wird. Das bedeutet also noch lange nicht, dass hier alle Potentiale letztlich ausgeschöpft werden. Es soll hier auch kein genauer Fahrplan für die Zukunftsvorhersage geboten werden, sondern es wird ein Potential aufgezeigt.

Zur Grundlast sagte **Frau Gärtner**, dass dies durchaus lösbar ist, dies ist aber außerhalb des Rahmens des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Loth vermisste bzgl. der Potentiale die Großwärmetauscher in Flüssen, das Nutzen von Abwässern und Temperaturdifferenz bei den Kläranlagen.

Weiter sagte **Herr Loth**, dass PV-Anlagen und Biomasse vielleicht doch zusammen funktionieren, denn man könnte z. B. Mais unter größere PV-Anlagen anbauen, so dass die Flächen an der Stelle doppelt genutzt werden könnten. Die politische Frage nach den Speichern ist nicht gelöst, weil die beim Bau nicht mehr privilegiert sind, sie gehören nicht zur kritischen Infrastruktur und müssen daher sämtliche Baugenehmigungsprozesse durchlaufen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Punkt 9.2. Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf

Vorlage: BV/0087/2024

Herr Wolpert erklärte, dass hierzu mehrere Anträge vorliegen. Ursprungsantrag ist die vorliegende Beschlussvorlage der Fraktion Freie Wähler; Herr Ehrlich hatte im Kreis- und Finanzausschuss den Antrag zurückgenommen. **Herr Wolpert** fragte Herrn Ehrlich, ob er den Antrag auch im Kreistag zurückziehen wird, was Herr Ehrlich bejahte.

Weiter fragte **Herr Wolpert**, da im Kreis- und Finanzausschuss der Antrag von der AfD-Fraktion übernommen wurde, ob dies auch für den Kreistag gilt? Auch dies wurde von Herrn Roi bejaht.

Zu diesem Antrag gab es gleichzeitig einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, welcher den ursprünglichen Antrag überholen soll.

Des Weiteren liegt ein weiterer Antrag der CDU-FDP-Fraktion vor, welcher um einen weiteren Punkt 4. modifiziert wurde, der wie folgt lautet:

4. Weitergehende Regelungen zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und einem Dritten, die dem Sinn und Zweck der Punkte 1. bis 3. entsprechen, sind soweit diese an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld herangetragen werden, ebenso vom Landrat auf Umsetzbarkeit zu prüfen und wenn möglich auch umzusetzen.

Herr Roi sagte, dass es um die Revitalisierung der Turnhalle gehe, die früher auch für Wettkampfbetrieb genutzt wurde. Die AfD-Fraktion hatte im Vorfeld die Turnhalle besichtigt, da nun aktuell der Anlass des Spielbetriebes des Vereins VZ Bitterfeld-Wolfen gesehen wird, welcher eine Turnhalle benötigt, um die Lizenzierung im nächsten Jahr für die 1. Liga zu erhalten. Es ist bekannt, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und der Landkreis das nicht alleine finanzieren kann.

Herr Roi fragte, welche Auflagen im Bereich Brandschutz und technischer Umsetzung ver-

schiedener Fluchtwege etc. eingehalten werden müssen? Gibt es bei Schulsport weniger, bei Veranstaltungen höhere Auflagen? Im ersten Schritt ist das Bekenntnis hierzu wichtig. Es muss sich entschieden werden, ob es eine Halle nur für Sport oder auch für Veranstaltungen sein soll. Diese Entscheidung sollte der Kreistag vorgeben. Letztendlich geht es um die Finanzierungsfrage. Der Antrag wurde von der Fraktion AfD aufgenommen, weil die Diskussion jetzt geführt werden soll; es muss endlich entschieden werden. **Herr Roi** wollte außerdem wissen, ob es eine Nutzungsänderung gab?

Weiterhin sagte **Herr Roi**, dass er den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP übernehmen wird.

Herr Egert dankte der Fraktion Freie Wähler für die Einbringung der Beschlussvorlage, denn es ist nun allen klar geworden, dass es sich hier um ein wichtiges Thema handelt und wir uns um die Belange des Vereinssportes – auch in den höheren Ligen – kümmern müssen. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP soll deutlich machen, dass zum einen der Landkreis hier den Aufgaben nachkommen soll, bei Vereins- und Schulsport federführend dafür zu sorgen, dass es eine Erweiterung geben muss in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wenn es darum geht, hier den Wettkampf aber auch die Veranstaltungsoption noch einmal zu erhöhen. Da es zwischenzeitlich schon zu Gesprächen zwischen dem Landkreis und der Stadt Bitterfeld-Wolfen gekommen ist, wurde noch der 4. Punkt ergänzt, damit auch noch andere Varianten gefunden werden können. Werden andere Lösungswege gefunden, die genauso gut sind und dem Ansinnen der Punkte 1. bis 3. entsprechen, dürfen diese natürlich befolgt werden. Es muss nach der langen Zeit zu einer Lösung gefunden werden.

Herr Ehrlich sagte, dass auch die Fraktion Freie Wähler eine Vorort-Begehung der Halle mit dem Fachbereich vorgenommen hat, um den Ist-Zustand festzustellen. Die hier erhaltenen Erkenntnisse zeigen, dass die Halle momentan sofort wieder bespielbar und für Veranstaltungen nutzbar sei, weil die Tribüne gar nicht einsturzgefährdet war; die Tribüne habe verhindert, dass die Halle einstürzt. Es wurden wichtige Elemente in der Statik vernachlässigt, was repariert wurde. Das einzige Handicap ist nunmehr das geänderte Brandschutzkonzept. Die Bedingungen für den Brandschutz wurden verschärft, dadurch müssen einige Dinge verändert werden, was Kosten verursacht. Die Frage erschließt sich nicht, warum eine Brandchutzanlage nicht mit Trinkwasser bespeist werden kann, es muss wohl Löschwasser sein? Das müsste überprüft werden.

Herr Ehrlich wollte konkret wissen, wenn Schulsport und Vereinssport stattfinden soll, müssen bestimmte Bedingungen des Brandschutzes eingehalten werden? Gibt es hier einen anderen Standard für Schulsport als für Vereinssport? Werden bei Veranstaltungen andere Ansprüche gestellt? Nach Einschätzung des Fachamtes ist es machbar, es muss aber eine Finanzierung, ein Konzept erstellt werden. Daher ist das Ansinnen, dass wir als Pflichtaufgabe den Schulsport leisten müssen (auch hinsichtlich des Brandschutzes). Alles was mehr ist (Wettkämpfe, etc.) muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen bereit sein, diesen Mehraufwand mitzutragen.

Herr Dittmann sagte, dass deutlich wird, dass vor allem ein tragfähiges Konzept im Landkreis gebraucht wird. Welche Aufgaben wollen wir im Bereich der Sportstätten vorhalten, in welchem Umfang und in welcher Zielrichtung. Welcher Stellenwert hat Schulsport, Vereinssport, Wettkampfsportarten für uns? Es ist deutlich geworden, dass die eigentliche Aufgabe für den Landkreis erfüllt werden kann, der Schulsport steht nicht in Gefahr. Nur das darüber Hinausgehende ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, für den notwendigen Mehrbedarf zu sorgen. Es ist gut vorstellbar, dass im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen Landkreis und der Stadt Bitterfeld-Wolfen die für einen hochklassigen Wettkampfsport notwendigen Maßnahmen zu schaffen. Die Erwartungshaltung, dass der Landkreis alle Aufgaben schultern kann, geht spätestens dann ins Leere, wenn bei der nächsten Haushaltsdiskussion die Höhe der Kreisumlage diskutiert wird.

So ist auch der nächste Tagesordnungspunkt zu verstehen, dass es hier ganz klar einen entsprechenden, belastbaren Plan gibt, wo wir mit der Sportstätten-situation hin wollen und dafür muss ein Maßnahmenplan erarbeitet werden.

Herr Krillwitz sagte, dass in Bitterfeld-Wolfen wahrscheinlich die große Mehrheit mittragen wird, sich an der Lösung zu beteiligen. Aber dann muss uns die Kommunalaufsicht auch lassen. Wenn die Stadt Bitterfeld-Wolfen will, dann soll sie auch gelassen werden.

Herr Krillwitz warnt vor dem Detail der Brandhydrantenanlage. Seit 2016 ist gemäß der neuen Trinkwasserverordnung festgelegt, dass Wandhydranten nicht mehr mit der Trinkwasserleitung verknüpft werden dürfen. Wenn die Wandhydrantenanlage vom Trinkwassernetz gelöst wird, haben wir ein gültiges Brandschutzkonzept und die Halle ist nutzbar. **Herr Krillwitz** bat darum, dass dies von der Verwaltung explizit geprüft wird. Defacto hat die Halle heute eine Baugenehmigung als Veranstaltungsstätte, der Status Quo ist geheilt, was die Statik betrifft.

Frau Zoschke sagte, dass die Fraktion um die Brisanz des Themas weiß. Im letzten Ausschuss wurden die investiven Mittel im Baubereich vorgestellt und da ist für diese Turnhalle für das Brandschutzkonzept auch eine Summe genannt worden, damit ein Brandschutzkonzept erstellt werden kann, nach dem dann auch gehandelt werden kann. Die Fraktion wird sich nicht verwehren, die Halle wieder der ursprünglichen inhaltlichen Gestaltung zuzuführen. Allerdings mahnte **Frau Zoschke** an, dass der Kreistag vor kurzem beschlossen hat, dass der Landrat beauftragt wird, eine Prioritätenliste für die Sportanlagen zu erarbeiten. Diese Aufgabe ist noch nicht erfüllt und nun sollen heute mit den beiden Beschlussanträgen Prioritäten festgelegt werden, ohne dass überhaupt eine generelle Prioritätenliste erarbeitet wurde.

Die Fraktion Die Linke wird sich dem Antrag – vor allem auch in Zusammenarbeit des Landkreises mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen – nicht verwehren. Aber wenn ein Beschluss gefasst wurde, dass eine Prioritätenliste erarbeitet werden soll, dann muss diese auch abgewartet und nicht schon vorher Prioritäten für uns festgelegt werden.

Herr Tkalec sagte, dass im Bildungs- und Sportausschuss ein Neubau Turnhalle und 6 Turnhallen, die saniert werden müssen, um den Schulsport abzusichern, für die Prioritätenliste genannt wurden. Auf die Problemlösung zielt der nächste Antrag (BV/0118/2025). Die Ansätze bei den Anträgen findet **Herr Tkalec** grundsätzlich gut, allerdings ist letztendlich auch die Turnhalle in Wolfen Krondorf sanierungsbedürftig und somit auch ein Teil des zweiten Antrages zur Absicherung des Schulsportes. Auch die Schüler wollen die Tribüne nutzen, wenn Schulwettkämpfe stattfinden; die Tribüne ist nicht nur für Wettkämpfe, sondern auch für die Schüler da. Somit sollte auch das eine Aufgabe des Landkreises bleiben.

Herr Roi stimmte zu, wenn es eine Prioritätenliste gibt, sollte man sich auch daran halten. Hier geht es aber um einen speziellen Fall, nämlich Wettkampfsport in der Halle zu betreiben. In der Prioritätenliste geht es rein um Schulsportturnhallen. Weiterhin steht der VC Bitterfeld-Wolfen vor dem Problem, dass er eine dauerhafte Spielstätte angeben muss, damit die Lizenz für die erste Liga weiter erteilt wird. Deshalb ist die Frage, wollen wir die Halle entsprechend ertüchtigen, da es für den VC Bitterfeld-Wolfen keine andere Möglichkeit gibt? Es ist gut, dass die Anträge so gestellt sind, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen und möglicherweise Dritte involviert sind. Dem bedarf es aber nunmehr einer politischen Entscheidung sowohl hier als auch im Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen.

Herr Grabner sagte, dass er sich nicht einer Lösungsherbeiführung zur endgültigen Sanierung der Turnhalle Wolfen Krondorf verschließe. Sowohl er als auch der Landkreis stehen zu Ehrenamt und Vereinsarbeit, aber wir können es nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfüllen. In den 21 Hallen, die der Landkreis derzeit für den Schulsport betreibt, sind über 100 Vereine für Trainings- und Wettkampfszwecke untergebracht, was ca. 1 Mio. Euro pro Jahr an Kosten für den Landkreis verursacht. Weitere investive Mittel für z. B. die Sanierung der Halle Krondorf stehen derzeit nicht zur Verfügung. Von den 21 Hallen entsprechen 4 Hallen nicht der DIN-Größenvorschrift bzw. sind stark/oder sanierungsbedürftig. Da sind für die Sanierung der Halle Krondorf bis hin zur 100%-igen Nutzung der Tribüne derzeit die Hände gebunden. Es fanden bereits erste Gespräche mit dem Oberbürgermeister statt, es gibt die ersten Vorschläge, wie weiter vorgegangen werden könnte. Zum Beispiel die Übertragung der Halle und die Stadt sorgt mit der Sanierung für die Ertüchtigung, der Landkreis mietet sich für den Schulsport ein. Der aktuelle Restbuchwert beträgt derzeit ca. 1,8 Mio. Euro – hier könnten die Mietkosten oder die noch zu tätigen Investitionen verrechnet

werden.

Bezüglich der Prioritätenliste sagte **Herr Grabner**, dass erst einmal die Möglichkeit gegeben sein muss, eine vollständige Prioritätenliste zu erstellen. Es werden gerade sämtliche Faktoren aufgelistet (für unsere Turnhallen und alle weiteren mindestens 48 Objekte, die der Landkreis betreut). Allein mindestens 22 Heizungsanlagen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik, sind ca. 25 Jahre und älter; hier werden zukünftig viele Investitionsmittel auf den Landkreis zukommen. Dort liegt die Priorität.

Weiter sagte **Herr Grabner**, dass der Landkreis keine Nutzungsänderung seinerzeit beantragt hatte, sondern die Halle wurde für Veranstaltungen gesperrt.

(Herr Heeg verlässt den Saal = 41+1 = 76,36 %)

Zu den technischen Gegebenheiten führte **Herr Audörsch** wie folgt aus:

Aus dem Schadensgutachten und aus dem Brandschutzkonzept aus dem Jahre 2020 und 2021 wurden Schäden festgestellt und Mängel beziffert; es gibt ein Gutachten, basierend darauf wurden bereits erste Maßnahmen durchgeführt. Arbeiten, die bis jetzt an der Halle durchgeführt wurden, beinhalten die statische Ertüchtigung des gesamten Fachwerkes, die sich in der Dauerhaftigkeit als zu niedrig bemessen herausgestellt haben. Das führte dazu, dass das gesamte Dach/Dachstuhl in Bewegung gekommen ist. Durch die flache Neigung entstanden an den gesamten Fachwerkbalken Wassereinbrüche.

Nach 30 Jahren Betrieb ergibt sich das Ein oder Andere, was investiert und erneuert werden muss. Die Instandsetzung des Dachstuhles ist erfolgt, dadurch hat sich das ganze Dach stabilisiert, wirkt nicht mehr auf die Wände und die Rissvergrößerung, die noch zu sehen ist, ist beendet. An dem Dach, was wesentlich zur Undichtigkeit beigetragen hatte, war ein großes Lichtband befestigt, was nach den 30 Jahren so stark beschädigt war, dass es erneuert wurde.

Verbleibend ist noch, was auch für eine Herrichtung nötig wäre, dass die offenen Risse in den Mauerwerksbereichen wieder saniert werden müssen. Dazu müssen die Wände teilweise aufgemauert und entkoppelt werden. Dazu muss das Dach mit seiner sehr hohen Belastung aufgetauscht werden, es muss mit einer regendichten Abdichtung gearbeitet werden; auch war die Dämmung einer ständigen Feuchtigkeit ausgesetzt.

Die Außenanlagen sind teilweise zu verbessern, da übermäßiger Regen dazu führt, dass das Wasser ins Gebäude läuft. Bei der Glasfassade ist eine unzureichende Verfugung zu verzeichnen und die Heizungs- und Lüftungsanlage ist nach heutiger Sicht schlecht regelbar. Die große Lüftungsleistung, die die Anlage schlecht regelbar erbringt, führt zu einer überdimensionalen Austrocknung; hier muss überlegt werden, ob man diese Anlage nach 30 Jahren entsprechend modernisiert.

Dies wären die baulichen Mängel, die empfehlenswert wären, um eine Halle für weitere Jahrzehnte zu nutzen. Dazu gehört auch das Brandschutzkonzept.

Herr Dittmann stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der aktuelle Tagesordnungspunkt sowie der nächst Folgende soll vertagt werden bis zur Vorlage einer qualifizierten Sportstättenentwicklungsplanung aus der sich eine Prioritätensetzung ergibt, die dann in die Haushaltsplanung 2026 ff. mit entsprechenden Maßnahmen einfließen sollte.

Das hätte zum einen den Vorteil, dass wir eine vernünftige Entscheidungsgrundlage haben und das Zeitfenster würde der Stadt Bitterfeld-Wolfen Gelegenheit geben, die Bereitschaft des Mittuns innerhalb der eigenen Gremien zu forcieren und hier in die damit entsprechende Beschlussfassung des Kreistages einfließen zu lassen.

Herr Egert kann Herrn Dittmann dahingehend folgen, dass wir ein abgestimmtes Vorgehen brauchen, er sieht es aber für den vorliegenden Beschlussvorschlag für nicht Wesentlich, weil wir hier einen Weg vorzeigen, der momentan schon begangen wird. **Herr Egert** geht davon aus, dass Mittel zur Verfügung stehen, um grundsätzlich die Halle zu ertüchtigen bzw. finden bereits Gespräche mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt, so dass heute über den vorliegenden Antrag beschlossen werden sollte.

Nichts desto trotz ist die Erstellung eines qualifizierten Planes für die Sportstätten nicht ausgenommen.

Herr Roi schließt sich den Worten von Herrn Egert an, dass der vorliegende Beschlussantrag abgestimmt werden sollte; der Antrag BV/0118/2025 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen könnte durchaus zurückgestellt werden.

Herr Ehrlich sagte, dass bis heute sehr viel erreicht wurde und das jetzt wieder zu vertagen, nützt den Vereinen nichts. **Herr Ehrlich** stimmt einer Vertagung nicht zu.

Frau Buchheim sagte, dass die Fraktion Die Linke überwiegend dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen wird. Allem voran gehen muss eine Prioritätenliste, wo die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet werden und angesichts der Haushaltslage ist die Umsetzung ohnehin weniger realistisch, es sollte sich die Zeit genommen werden, alle Einrichtungen insgesamt zu betrachten.

Herr Grabner bat darum, dem Geschäftsordnungsantrag zu folgen. Damit geht keine Zeit verloren, denn es werden trotzdem die Gespräche mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. Dritten weiter verfolgt. Andererseits, auch wenn wir die 200.000 Euro Planungskosten eingestellt haben, aber über keinen Haushalt verfügen, werden wir diese nicht verausgaben können, so dass diese Gelder zwar im Haushalt verankert sind, wir sie aber nicht nutzen können. Vor dem Hintergrund ist der Antrag plausibel.

Herr Wolpert stellte sodann den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dittmann, den vorliegenden Tagesordnungspunkt 9.2 (BV/0087/2025) sowie den Tagesordnungspunkt 9.7 (BV/0118/2025) zu vertagen, bis ein Konzept vorliegt, nachfolgend zur Abstimmung.

Herr Roi fragte, ob getrennt über beide Punkte abgestimmt wird?

Dies verneinte **Herr Wolpert**, da ein Antrag über beide Tagesordnungspunkte gestellt wurde und somit auch nur eine Abstimmung erfolgen wird.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 27 Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen, **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tkalec sagte, dass es erschreckend sei, dass erst nach so vielen Jahren die Halle Wolfen Krondorf einen Status erhalten hat, um was zu tun. Die Schüler und Lehrer mussten per Bus ein Jahr lang in die Jahnturnhalle fahren und mussten es ertragen, dass die Turnhalle nicht genutzt werden konnte. **Herr Tkalec** findet es erschreckend, dass so viel Zeit verstrichen ist, bevor etwas getan wurde.

Herr Grabner widersprach der Aussage von Herrn Tkalec. Es wurde mehrfach ausgeführt, dass bereits ca. 1,8 Mio. Euro in die Sanierung der Turnhalle geflossen sind. Während dieser Zeit sind die Schüler natürlich nicht aus Spaß in eine andere Halle gefahren worden, sondern aus den Gründen, dass die Halle in der Zeit gesperrt war. Deswegen gab es eine Umverlagerung der sportlichen Aktivitäten der Schule.

Herr Schenk fragte, ob die AfD-Fraktion den kompletten Änderungsantrag der CDU-FDP Fraktion (Punkte 1. bis 4.) übernommen hat?

Herr Wolpert sagte, dass die AfD-Fraktion den kompletten Antrag der Fraktion Freie Wähler übernommen und modifiziert hat. Zu diesem modifizierten Antrag der AfD-Fraktion hat die CDU-FDP Fraktion einen Änderungsantrag gestellt mit den Punkten 1. bis 4.

Herr Roi sagte, dass er anfangs mitgeteilt hatte, dass die AfD-Fraktion den Antrag der CDU-FDP Fraktion (Punkte 1. bis 3.) übernehmen wird und bat Herrn Wolpert, nochmals den Punkt 4. zu verlesen, um diesen dann ebenfalls zu übernehmen.

Sodann verlas **Herr Wolpert** nochmals den 4. Änderungspunkt der CDU-FDP Fraktion und ließ über den Antrag in der vorliegenden Form – Änderung der CDU-FDP Fraktion und übernommen von der Fraktion AfD – abstimmen.

Die **Vorlage 0087/2024** wurde **mehrheitlich** mit 33 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 8 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 064-08/2025

1. Der Kreistag setzt sich für die Umnutzung der Turnhalle Krondorf zu einer modernen Wettkampfhalle ein. Die Turnhalle soll für diverse Sportarten (z. B. Handball, Volleyball, Hallenfußball, Basketball, etc.) im Wettkampfbetrieb nutzbar gemacht werden. Sollte es eine Kostendifferenz zur Nutzung als Veranstaltungszentrum geben, ist diese zu beziffern.
2. Landrat und Verwaltung werden damit beauftragt, sämtliche relevanten baulichen und baurechtlichen Aspekte zusammenzutragen, um die in 1. genannte Nutzung zu ermöglichen. Dazu gehören neben einem ggf. zu aktualisierenden Brandschutzgutachten die notwendigen Anpassungen für die für die jeweilige Liga herzustellende Lizenz (z. B. Raumhöhe, Anzahl Tribünenplätze, gesonderter Hallenboden, usw.).
3. Aufschiebende Bedingung zum Ausbau als Wettkampfhalle (bzw. Veranstaltungszentrum) ist das klare Bekenntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur anteiligen Finanzierung der dafür entstehenden Kosten. Hauptaufgabe des Landkreises bleibt die Nutzungsermöglichung als Schulsporthalle und für den Vereinssport. Darüberhinausgehende Nutzungsvarianten sind durch die Stadt und Dritte (z. B. von der Stadt oder den Vereinen akquirierte Spender) zu kofinanzieren.
4. Weitergehende Regelungen zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder einem Dritten, die dem Sinn und Zweck der Punkte 1. bis 3. entsprechen, sind soweit diese an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld herangetragen werden, ebenso vom Landrat auf Umsetzbarkeit zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Punkt 9.7. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten**
Vorlage: BV/0118/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0118/2025** wurde **mehrheitlich** mit 28 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 060-08/2025

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ in Sandersdorf-Brehna und die Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage der beiden Prioritätenlisten.“.

Zudem wird die Kreisverwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke für den Neubau vorzuschlagen.

Im Anschluss daran wird die Kreisverwaltung beauftragt einen Termin- und Kostenplan für die Umsetzung, unter Einbeziehung verschiedener Fördermöglichkeiten, zu erstellen.

Dazu wird dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ein möglicher Zeitplan zugearbeitet, auf dessen Grundlage die Investition in der Haushaltsplanung verankert wird.

Punkt 9.3. **Weiterführung der Kreismedienstelle am Standort Köthen (Anhalt) und Schließung der Standorte Zerbst/Anhalt und Wolfen zum Ende des Schuljahres 2024/2025**
Vorlage: BV/0113/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0113/2025** wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 056-08/2025

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt

1. die Weiterführung der Kreismedienstelle am Standort Köthen (Anhalt),
Zeppelinstraße 15
2. die Schließung der Standorte Zerbst/Anhalt, Fritz-Brandt-Straße 16 und Wolfen,
Fritz-Weineck-Straße 6, zum Ende des Schuljahres am 2024/2025.

Punkt 9.4. **2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0114/2025

Herr Tkalec teilte mit, dass er die Erhöhung als zu stark empfindet.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0114/2025** wurde **mehrheitlich** mit 23 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 17 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 057-08/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 9.5. **1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2024/2025 bis SJ 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0115/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0115/2025** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 057-08/2025

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2024/2025 bis SJ 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 9.6. **Entsendung eines Vertreters der Fraktion Freie Wähler in den Aufsichtsrat der "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH"**
Vorlage: BV/0117/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0117/2025** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 059-08/2025

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Änderung der Entsendung eines Vertreters der Fraktion Freie Wähler in den Aufsichtsrat der „Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH:

1. Die Entsendung von Herr Mario Rudolf wird zurückgenommen.
2. Herr André Krillwitz wird in den Aufsichtsrat entsandt.

Punkt 9.8. **Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss**
Vorlage: BV/0119/2025

Herr Urban beantragte eine getrennte Abstimmung zwischen beiden Ausschüssen. Der Antrag wurde **mehrheitlich** mit 21 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Der Vorschlag über die Veränderung der Besetzung im **Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** wurde **einstimmig**, bei einigen Enthaltungen, angenommen.

Der Vorschlag über die Veränderung der Besetzung im **Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschusses** wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen, bei 6 Enthaltung, angenommen.

Die **Vorlage 0117/2025** wurde somit **mehrheitlich** bestätigt.

Beschluss-Nr.: 061-08/2025

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des

Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

bisherige sachkundige Einwohnerin:	Frau Ramona Schuster
neuer sachkundiger Einwohner:	Herr Jörg Lichte

bisheriger sachkundiger Einwohner:	Herr Sven Schnabel
neuer sachkundiger Einwohner:	Herr Martin Schurade

sowie des
Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschusses

bisherige sachkundige Einwohnerin:	Frau Annina Riemann
neuer sachkundiger Einwohner:	Herr René Vollmann

Punkt 9.9. **Widerspruch zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025**
Vorlage: BV/0126/2025

(Herr Heeg wieder im Saal = 42+1 = 78,18 %)

Herr Loth sagte, dass der hohe Personalzuwachs vom Landesverwaltungsamt bemängelt wurde und fragte, ob die 80 noch offenen Stellen wirklich nötig sind oder könnte diese Zahl nach unten korrigiert werden?

Herr Grabner antwortete, dass alle neu zu besetzenden Stellen überprüft werden, ob diese tatsächlich notwendig sind. Einen großen Anteil machen die Musikschullehrer bzw. auch Stellen aus, die aufgrund von Antragsmehrungen notwendig sind. Wir werden keine Stellen besetzen, die nicht zwangsläufig erforderlich sind.

Frau Buchheim fragte, wenn der Kreistag die Einlegung des Widerspruches nicht bestätigen würde, ist der Haushalt dann nicht insgesamt beanstandet und dann würde die gesenkte Kreisumlage bestehen? Mit welcher Verfahrensweise rechnet der Landkreis? Frau Buchheim hat Sorge, wenn der Haushalt in diesem Jahr nicht rechtskräftig wird, dass dann alle Kommunen die entsprechend höhere Kreisumlage zahlen müssen. Mit welcher zeitlichen Abfolge rechnet der Landkreis und wie wird ggf. damit umgegangen, wenn wir über die Jahresfristen hinauskommen würden?

Weiter kritisierte **Frau Buchheim** die Personalpolitik und fragte, ob es zwischenzeitlich ein Personalentwicklungskonzept gibt?

Herr Grabner sagte, dass eine aktuelle Verfahrensdauer nach heutigem Stand nicht abgeschätzt werden kann, es wird versucht, sich einvernehmlich mit dem Landesverwaltungsamt auf Arbeitsebene zu einigen (z. B. eine finanziell untermauerte Haushaltssperre anzubieten). Wenn dem das Landesverwaltungsamt folgt, dann wäre ein zeitliches Ende eher abzusehen als bei einem Klageweg.

Es wurde auf die Beanstandung hinsichtlich unserer Personalpolitik reagiert, trotzdem sind zwangsläufig einige zwingend erforderliche Stellen auch neu aufgenommen worden, die insbesondere im Bereich der Musikschulen oder im Bereich Soziales benötigt wurden.

Es wäre die Konsequenz, dass bis zum Inkrafttreten des Haushaltes die bisherigen Kreisumlagehebesätze gelten würden und die Kommunen somit auch den höheren Betrag zu zahlen hätten. Würden wir andererseits klein beigeben, befänden wir uns das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung. Weiter sagte **Herr Grabner**, dass es ein Personalentwicklungskonzept gibt.

Herrn Krillwitz erschließt es sich nicht ganz, da im nachfolgenden Beschlussantrag explizit ausgeführt ist, dass der Antrag eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlässt.

Herr Wolpert antwortete, dass bei einem Beitritt eine vollständige Haushaltssperre über alles erfolgt, der Landrat möchte nur eine teilweise haben.

Herr Krillwitz fragte, welche Auswirkung das auf die Kreisumlage hat, denn der Widerspruch vom Landesverwaltungsamt weist mehrere Punkte auf und fragte, wir richten uns aber nur gegen Punkt 4? Nichts desto trotz ist unter Punkt 1 ausgeführt, dass der Haushalt nicht beanstandet wird. Was hat das zwangsläufig mit der Kreisumlage zu tun?

Herr Wolpert geht davon aus, dass das die Bedingungen sind, ohne denen der Haushalt nicht beanstandet wird. Ohne die Bedingung wird er beanstandet.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0126/2025** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 062-08/2025

1. Der Kreistag beschließt, den fristwährend eingelegten Widerspruch gegen die Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 01.04.2025 (betreffend den Kreistagsbeschluss BV/0101/2025) aufrechtzuerhalten.
2. Sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, wird der Landrat mit der Prüfung beauftragt, gegebenenfalls weitere Rechtsmittel einzulegen.

Punkt 9.10. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025
Vorlage: BV/0125/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da im vorhergehenden Tagesordnungspunkt 9.9 dem Widerspruch zugestimmt wurde.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Loth bezog sich auf eine Anfrage aus der letzten Kreistagssitzung. Hier hatte Frau Loth zum Thema K 2050 zwischen Raguhn und Priorau eine Frage gestellt. Dort wurde die Gasleitung erneuert und die Straße danach gleich wieder geschlossen. Die Wiedezudeckung der Schwarzdecke ist nicht zur Zufriedenheit von allen geschehen, da die Straße dort immer noch nicht eben ist, bisher wurde es immer noch nicht ordentlich wiederhergestellt. Er bat um Mitteilung zum Sachstand.

Herr Heeg regte an, das Amtsblatt des Landkreises einzustellen, da sich die amtlichen Mitteilungen auf knapp eine halbe Seite beziehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte hier der Zeitpunkt geprüft werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez. Henze
Protokollantin